



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Hauptausschuss	18.01.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

den anliegenden Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF (SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	6

Anlage 1 Vorbericht Wirtschaftsplan 2021 öffentlich

Anlage 2 Wirtschaftsplan 2021 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif (SZG) ist gemäß Eigenbetriebssatzung

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF, vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck.

1.2. Geschäftsverlauf 2020, Prämissen der Wirtschaftsplanung 2021 und der Mehrjahresplanung

Im Fokus des Geschäftsjahres 2021 des Eigenbetriebes steht das Segelschulschiff GREIF, das 2021 ihren 70. Geburtstag begeht. Maßgeblich wird die umfassende Sanierung, Restaurierung und zweckmäßige Modernisierung des beweglichen Denkmals nationaler Bedeutung von 2021 bis 2022 die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes bestimmen.

Im Frühjahr 2020 musste die Segelsaison aufgrund der Seeuntüchtigkeit der GREIF abgesagt werden, noch bevor sie begonnen hatte. Vor allem die dadurch wegfallenden Einnahmeerlöse sowie die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes führten zur Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2020, der am 02.7.2020 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und einen erhöhten Finanzausgleich aus dem städtischen Haushalt enthielt.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 war die Erarbeitung eines Geschäftsplanes zum Weiterbetrieb der GREIF und des Eigenbetriebes, dessen Vorlage die Bürgerschaft mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 gefordert hatte.

Grundlage dafür war das Sanierungskonzept für das Schiff, das durch das schiffbautechnische Ingenieurbüro Löll aus Peenemünde erstellt wurde und den Umfang der Investition mit 3.516 T€ bezifferte.

Nach ausführlicher Diskussion des Geschäftsplanes durch die Gremien der Bürgerschaft beschloss diese am 19.10.2020 den Erhalt und die Sanierung der GREIF mit der Zielrichtung des Weiterbetriebes durch den Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung sowie das Bekenntnis, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich war ein großer Zuspruch zur GREIF aus verschiedenen Bereichen zu verzeichnen.

Gespräche mit dem Bund, dem Land und weiteren potentiellen Fördermittelgebern brachten positive Signale, um den Investitionsaufwand für die Sanierung und Restaurierung der GREIF gemeinsam zu tragen.

Große Unterstützung erfuhr und erfährt das Vorhaben durch die Mannschaft, den Förderverein Rahsegler GREIF und die interessierte Öffentlichkeit. Durch einen Spendenaufruf der Ostseezeitung, verbunden mit einer großen Artikelserie über das Schiff und einer Versteigerungsaktion, wurden von Bürger*innen Spenden für die Sanierung der GREIF eingeworben, die über den Förderverein der Investition in die GREIF zufließen werden. Ebenso werden auch weitere Stiftungen über den Förderverein dieses Anliegen unterstützen.

Weitere Aussagen zur Finanzierung der Investition erfolgen unter 3.

Darüber hinaus bot der Förderverein Rahsegler GREIF e.V., unterstützt durch die Mannschaft, im Sommer und Herbst Schiffsbesichtigungen an.

Schwerpunkt des Wirtschaftsplanes für 2021 bzw. 2022 ist deshalb die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Investition, damit das Schiff 2022 planmäßig zum Saisonbeginn wieder einsatzfähig ist.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen noch nicht alle Zusicherungen und Zuwendungsbescheide zur Absicherung der Gesamtfinanzierung vor. Weitere Voraussetzungen sind die Bestätigung des Haushaltsplanes 2021/22 der Stadt und des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes sowie deren Genehmigungen durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V. Die zwingend erforderliche europaweite Ausschreibung der GREIF soll im Sommer erfolgen. Durch Eigenleistungen der Mannschaft werden bereits im Vorfeld des Werftaufenthaltes notwendige Vorarbeiten bzw. Demontagearbeiten erledigt.

Die Erhaltung des Denkmals soll außerdem als zentrales Satzungsziel aufgenommen und 2021 geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit entsprechend Abgabenordnung gegeben sind. Die Anerkennung als gemeinnütziger Eigenbetrieb signalisiert deutlich die Ausrichtung auf den Erhalt des Kulturgutes und beweglichen Denkmals. Der öffentliche Auftrag wird damit unterstrichen und die Beziehung zu potentiellen Fördermittelgebern und Spendern gestärkt. Dies soll auch das Anliegen der Bürgerschaft, sich um institutionelle Förderung durch Bund oder Land für den laufenden Betrieb zu bemühen, weiter unterstützen.

In Vorbereitung der Saison 2022 werden einige durch die bürgerschaftlichen Gremien und andere Akteure eingebrachte Vorschläge für den Betrieb der GREIF weiter verfolgt.

Als weiteres Geschäftsfeld des Eigenbetriebes beinhaltet das SCHIPP IN die Pension mit 11 Betten für Segler und Touristen, ein öffentliches WC, sowie Seglerduschen und -toiletten, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für den Hafen und Vereine fungiert. Darüber hinaus beinhaltet das SCHIPP IN das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck- Information, dessen Betrieb in den Sommermonaten im Rahmen einer Kooperation mit der Greifswald Marketing Gesellschaft mbH unterstützt wird und auch einen Shop beinhaltet, in welchem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden.

Durch die Pandemie hatten sowohl die Wieck-Information als auch die Pension sinkende Umsatzerlöse zu verzeichnen bzw. waren zeitweise gänzlich geschlossen. Im Verlauf des Jahres 2021 soll der Ansatz, den Betrieb der Pension nicht mehr selbst auszuführen, sondern die Pensionszimmer an einen Dritten zu vermieten, weiter umgesetzt werden, soweit dies Corona-bedingt möglich ist. Im Plan 2021 wird daher noch von der Betreuung durch den EB ausgegangen.

Die Planzahlen des laufenden Geschäftsbetriebes orientieren sich für 2021 an der Hochrechnung 2020. Ohne Törn-Erlöse aus dem Betrieb des Schiffes entsteht auch 2021 ein erhöhter Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan wie folgt darstellt (in T€):

	JA 2019	HR 2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in T€	273	515	500	298	357	341

Auf Grund der Hochrechnung 2020 wurden dem Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt 2020 515,3 T€ statt der geplanten 583,1 T€ zur Verfügung gestellt.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2022 und der Annahmen in Bezug auf die Betreuung der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan, welcher der Bürgerschaft bereits im Rahmen der Diskussion um den Erhalt und Weiterbetrieb der GREIF vorlag.

Dieser wurde dort auch ausführlich erläutert, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen wird (Anlage zu BV-V/07/0282-01).

Der Tabellenteil dieses Wirtschaftsplans entspricht den Vorgaben der EigVO; auf die Darstellung nicht relevanter Bestandteile wurde verzichtet.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse	377	52	44	391	392	393
- davon aus Törnerlösen	283	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	33	28	25	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	34	19	15	31	31	32
- davon aus Verpflegung/Getränke	21	0	0	23	23	24
- weitere Umsatzerlöse	6	5	4	10	10	10
sonst. betriebliche Erträge	319	544	528,5	344	403	387
- davon Zuschuss UHGW	273	515	500	298	357	341
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	14	14	14	20	20	20
- davon Sponsoring	14	14	14,5	26	26	26
Auflösung SoPo	6	6	5,8	171	171	171
Gesamte Erträge	702	601	578,3	906	966	951

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich ausschließlich aus der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen der Wieck-Info, wobei Corona-bedingt aus kaufmännischer Vorsicht nur mit geringeren Erlösen geplant wird, da mit weiter andauernden Maßnahmen zum Infektionsschutz (Schließung von Einzelhandel, Beherbergungsverbot) gerechnet wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage.

Ebenfalls sind hier Erträge aus Sponsoring geplant.

2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Materialaufwand	50	10	11,3	50	50	51
Personalaufwand	452	399	414	498	514	531
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154	152	111,5	170	214	181
- davon Raumkosten	31	18	25	49	49	50
- davon Versich./Beiträge	12	11	11	24	24	25
- davon Kosten GREIF	7	1	4	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	54	88	16	31	74	39
- davon Werbe-/Reisekosten	6	5	15	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	1	1	2	10	10	10
- davon sonstige betriebliche Kosten	40	28	37	41	41	41
Abschreibungen	40	40	40	187	187	187
sonstige betriebliche Steuern	5	1	1	1	1	1
Gesamte Aufwendungen	701	601	578,3	906	966	951

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind 2021 Aufwendungen für Merchandising-Produkte, Druck-erzeugnisse und Souvenirs zum Verkauf in der Wieck-Information geplant.

Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2021 erfolgt nach der Stellenübersicht sowie den tariflich bedingten Steigerungen und Stufensteigerungen der Mitarbeiter. Der Stellenplan weist für 2021 gegenüber 2020 folgende Änderungen auf: 2021 werden die Stellen des Kapitäns und des Kochs nicht besetzt. Damit sind 6,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2021 fallen für das Segelschulschiff GREIF weiterhin Kosten der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung an, z.B. für die Klassifikationsgesellschaft Germanischer Lloyd, Funkabnahme, Wartungskosten für Rettungsinseln etc. Diese sind Teil der bisherigen Wartung und Instandsetzung und sind nicht zur Investition zu zählen.

Für 2021 wird mit einem erhöhten Werbeaufwand zur Vorbereitung der Saison 2022 gerechnet. Sonstige betriebliche Kosten umfassen zusätzliche Steuerberatungsleistungen im Zuge der weiteren Prüfung einer möglichen Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes.

3. Investitionsübersicht

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung der GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes sowie der Klassenerhalt. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert. Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung wird auf den Geschäftsplan verwiesen.

Grundlage für die Planzahlen der Investitionsübersicht ist der durch das Ingenieurbüro Löll erarbeitete detaillierte Kostenplan. Dieser beziffert die Kosten für die Sanierung der GREIF im Rahmen der Vorplanung auf 3.516,4 T€, wobei das Risiko einer möglichen Schadstoffbelastung des Schiffes einkalkuliert wurde.

Anhand der detaillierten Kostenaufstellungen für die einzelnen Baugruppen ergibt sich nach Einschätzung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses:

2021	2.134,5 T€
2022	1.381,9 T€

Da die Gesamtmaßnahme europaweit auszuschreiben ist, ergibt sich für 2022 die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€, die 2022 zahlungswirksam wird.

Finanzierung der Investitionsmaßnahme:

Die Finanzierung der Investition erfolgt weitestgehend aus Zuwendungen Dritter (Stand 30.12.2020):

	In T€
FM Bund (50%)	1.700
FM Land *	510,6
Investitionsförderung über den Förderverein Rahsegler GREIF e.V. aus Spenden, Aktionen und anderen Zuwendungen von Stiftungen u.ä.	378,0
Spendenboxen SZG und andere Zuschüsse	21,8
Investitionszuschuss Universitäts- und Hansestadt Greifswald	806,0
Eigenleistungen SZG	100

Durch den Bund erfolgt mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 eine Zuweisung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 1.700 T€.

Für die Investitionsförderung über den Verein sind die bis zum Zeitpunkt der Planung eingegangenen Spendengelder sowie Zuwendungsbescheide einzelner Stiftungen berücksichtigt.

Das Land M-V signalisierte, sich ebenfalls mit einer Förderung im Rahmen von 20 bis 25 % der Gesamtsumme beteiligen zu wollen.

* Angestrebt wird eine Förderung von 25 % durch das Land, also 850 T€, die den im Haushaltsplankentwurf 2021/ 2022 der Stadt vorgesehenen Investitionszuschuss von 806 T€ entsprechend verringern würden.

Ebenso werden laufende Spendenaktionen des Vereins sowie des SZG den Anteil verringern.

4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15	Cashflow aus der lf. Geschäftstätigkeit	43	34	34,2	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	2.034,5	1.381,9	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	40	34	-65,8	16,0	13	13
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	74	114	148,2	82,4	98,4	111,4
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	114	148	82,4	98,4	111,4	124,4

Zu Sicherung der Liquidität im Rahmen des Investitionsvorhabens, auch wegen etwaigem nachträglichen Abruf von Fördermitteln ist 2021 eine Liquiditätskredit vom max. 1.200 T€ für 2021 geplant, der gegebenenfalls auch durch die Stadt gewährt werden kann. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verändert sich ab 2021 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2019	HR 2020	2021
Stammkapital	26	26	26
Ergebnis	0,5	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	456,8	456,8	456,8
Eigenkapitalquote* in %	76,4	76,4	76,4

* Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD).

Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschiffes, aufgelöst.

6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushaltsentwurf der Stadt für 2021. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2020	2021
Zuschuss UHGW laut HH-Plan inkl. üpl. A.	583,1	500,0
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	515,3	500,0
Investitionszuschuss SK 01990000	0	806,0 T€

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

7. Angebote und Preise

7.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Für das Planjahr 2021 sind keine Anpassungen der Preise gegenüber 2020 vorgesehen. Sonderangebote, auch Corona-bedingt, z. B. „Frühbucher-Rabatt“ sind weiterhin möglich und werden vom Betriebsleiter festgelegt.

- Zimmerpreise pro Übernachtung (ohne Frühstück)

	Doppel-Zimmer Einzelbelegung	Doppel-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer	Drei-Bett-Zimmer mit Aufbettung
Vor- und Nachsaison				
Januar -April	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Oktober -Dezember	37,00 €	49,00 €	60,00 €	70,00 €
Saison				
Mai-Juni	42,00 €	59,00 €	70,00 €	80,00 €
Juli-Sep.	47,00 €	62,00 €	72,00 €	85,00 €

Die Nutzung eines zusätzlichen Kinderbettes kostet 5,00 €/Nacht. Bei Buchung einer einzelnen Übernachtung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

in TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	578,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	578,3
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	572,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	538,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34,2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.135,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.135,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.035,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.035,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-65,8

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200,0
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.381,9
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	6,3
--	-----

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	82,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	457,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	457,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	457,3

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

		in TEUR					
		ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Umsatzerlöse	377	52	44	391	392	393
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	319	544	528,5	344	403	387
	davon Zuschuss UHGW	273	515	500	298	357	341
5	Materialaufwand	50	10	11,3	50	50	51
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene						
	b) Aufwendungen für bezogene) Leistungen						
6	Personalaufwand	452	399	414	498	514	531
	a) Löhne und Gehälter	272	248	249	299	308	319
	b) soziale Abgaben und) Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	180	151	165	199	206	212
7	Abschreibungen	40	40	40	187	187	187
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des						
	b) auf Vermögensgegenstände des) Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6	6	5,8	171	171	171
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	154	152	111,5	170	214	181
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1	0,5			
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	5	1	1	1	1	1
18	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen	1					
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzplan

in TEUR

	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Periodenergebnis	1	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	40	40	187	187	187
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-6	-5,8	-171	-171	-171
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43	34	34,2	16	16	16
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Finanzplan					in TEUR	
	Ist 2019	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	-3	0	-2.134,5	-1.381,9	-3	-3
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
a)	von der Gemeinde					
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)					
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	0	0	2.034,5	1.381,9	0	0
39	40	34	-65,8	16,0	13	13
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)					
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode					
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:					Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF					
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein
	Gesamt	HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
Einzahlungen	0,0	0	0,0	0,0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des						
davon Sonstige	0,0	0	0,0	0,0	0	
Auszahlungen	3.516,4	0	2.134,5	1.381,9	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.516,4	0	2.134,5	1.381,9	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.381,9	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.516,4	0	-2.134,5	-1.381,9	0,0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.416,4	0	2.134,5	1.381,9	0,0	
a) von der Gemeinde	806,0	0	806,0	0,0	0,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	2.610,4	0	1.228,5	1.381,9	0,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds bzw. durch aktivierte Eigenleistungen	100,0	0	100,0	0,0	0,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustrückgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021	2022	2023	2024	2025
2021	1.381,9			1.381,9			
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				0			

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (2020)		Anzahl und Bewertung für das Planjahr (2021)		Bemerkungen
Arbeitnehmer (nicht vorübergehend beschäftigt)						
1	Betriebsleiter/in	0,90	EG 12	0,90	EG 12	36 Std./Woche
2	Kapitän/in	1,00	EG 10	-	-	
3	1. Nautischer Offizier/in	1,00	EG 10	1,00	EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
5	Schiffsmann/-frau	1,00	EG 6	1,00	EG 6	
6	Koch/Köchin	1,00	EG 5	-	-	befristet 9 Monate
7	Koordinator/in	0,90	EG 9b	0,90	EG 9b	36 Std./Woche
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	0,63	EG 2	0,63	EG 2	25 Std./Woche
9	Hausmeister/in	0,50	EG 2	0,50	EG 2	
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	0,40	EG 2	0,40	EG 2	16 Std./Woche
	gesamt:	8,330		6,330		